

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2019
mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14883

Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss am 23.05.2019
Öffentliche Sitzung

Anlass	Jährlicher Bericht der Referate zu den geplanten Budgetausweitungen gemäß Stadtratsbeschlüssen vom 11.10.2017/18.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09575) und 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021); Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates "Haushaltsplan 2020 Eckdatenbeschluss" am 24.07.2019
Inhalt	Das Kommunalreferat stellt die geplanten zusätzlichen Auszahlungen sowie Stellenausweitungen für den Referatsbereich und die Zentralen Ansätze ab dem Haushaltsjahr 2020 dar, soweit sie öffentlich zu behandeln sind.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	122.490.328 € / 25.440.000 €
Entscheidungs- vorschlag	Der Sachstand wird bekanntgegeben.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Eckdatenbeschluss, Haushaltsplanung 2020
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-22754
Telefax: 0 233-27835
Az.:

Kommunalreferat
Geschäftsleitung

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2019
mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14883

2 Anlagen:

1. Übersichtsliste KomR mit Einzelanmeldungen - öffentlich
2. Übersichtsliste KomZ mit Einzelanmeldungen – öffentlich

Bekanntgabe im Kommunalausschuss am 23.05.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dem Beschluss „Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021) wurde ein verändertes Haushaltsplanverfahren festgelegt.

Die Referate sind demnach verpflichtet, ihren jeweiligen Ausschuss über alle im zweiten Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen ab dem jeweils folgenden Haushaltsjahr, die zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 angemeldet werden, zu unterrichten.

Das Kommunalreferat (KR) kommt dieser Pflicht mit vorliegender Bekanntgabe (öffentlicher Teil und nichtöffentlicher Teil) nach und informiert über die geplanten Beschlussvorlagen des zweiten Halbjahrs 2019 und deren finanziellen Auswirkungen ab 2020 hinsichtlich des zusätzlichen Personal- und/oder Finanzbedarfs.

Da auch Maßnahmen enthalten sind, die Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten bzw. Vergabesachverhalte betreffen, erfolgt die Bekanntgabe im Rahmen einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14884).

Die Anmeldungen sind im einzelnen für das KR - Referatsbereich in Anlage 1 sowie für

das KR – Zentrale Ansätze in Anlage 2 aufgelistet. Die für die einzelnen Anmeldungen erstellten Formblätter, die den zugrundeliegenden Sachverhalt und die personellen bzw. finanziellen Auswirkungen detailliert beschreiben, sind ebenfalls beigefügt.

1. Beantragte Auszahlungen

Für die geplanten Beschlüsse des KR (Teilhaushalt 2020, Referatsbereich und Zentrale Ansätze) werden insgesamt (öffentliche und nichtöffentliche Sachverhalte) folgende Beträge angemeldet:

1	Mittelbedarf konsumtiv	35.728.650 €
2	Stellenausweitung Personal: Mittelbedarf für 86,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2.595.000 €
3	beantragter Mittelbedarf konsumtiv gesamt (Pos. 1 + Pos. 2)	38.323.650 €
4	beantragter Mittelbedarf investiv	84.166.678 €
5	beantragter Mittelbedarf 2020 gesamt (Pos. 3 + Pos. 4)	122.490.328 €

Das angemeldete Volumen beinhaltet sowohl Mittel für neue Vorhaben als auch bezüglich des ursprünglich geplanten Kostenvolumens aktuell absehbaren Mittelmehrbedarf.

2. Stellenausweitungen

Die angemeldeten Stellenausweitungen des KR belaufen sich auf insgesamt 86,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Hiervon sind 25,0 VZÄ befristet sowie 61,5 VZÄ unbefristet. Details hierzu enthalten Anlage 1 zu dieser öffentlichen Sitzungsvorlage sowie Anlage 1 zur nichtöffentlichen Sitzungsvorlage.

Gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei sind die Personalauszahlungen in den Anlagen zu dieser Bekanntgabe mit 30.000 € je VZÄ anzusetzen.

3. Erläuterungen zu ausgewählten geplanten Beschlüssen

3.1. Kommunalreferat – Referatsbereich (KomR-24; Anlage 1):

Einführung neuer Büroraumkonzepte für die Landeshauptstadt München

Es handelt sich um einen Grundsatzbeschluss, der einen Auftrag des Stadtrats („Büroraumgesamtkonzept und Flächenbewirtschaftung der zentralen Verwaltungsgebäude 2015“; Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 03345 vom 30.09.2015) zur Prüfung neuer Büroformen für die LHM behandelt. Die Umsetzung dieses Auftrags erfolgt im Rahmen eines Projekts, das die Identifikation und Umsetzung geeigneter und modifizierter Büroformen für die produktive Aufgabenerfüllung zum Ziel hat. Darüber hinaus steht die Entwicklung eines wirtschaftlichen Konzepts für die Optimierung des Bestands und für zukunftsfähige Arbeitswelten der LHM im Fokus. Für die LHM sind moderne Büroraumkonzepte eine

zentrale Frage der Personalgewinnung. Außerdem bieten moderne Büroformen die Grundlage für eine Reduzierung der vorgehaltenen Arbeitsplätze.

3.2 Kommunalreferat – Referatsbereich (KomR-36, Anlage 1): Stellenbedarf Produktivsetzung CAFM

Mit der Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Stadt einen ersten Schritt zu einer größeren Professionalisierung des Immobilienbereichs gegangen. Die 2012 umgesetzte Organisation basiert auf der Annahme, dass eine funktionierende Immobiliensoftware vorhanden ist. Dies ist nur in Teilbereichen der Fall. Die verschiedenen IT-Systeme werden unter Leitung des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) durch ein integriertes, gesamtstädtisches CAFM-System (computer aided facility management) ersetzt. Die Betreuung dieses Systems wird auch nach der Neuorganisation des Systems im KR erfolgen.

Dazu sind notwendige Personalressourcen bereit zu stellen, die bei der LHM nicht vorhanden sind (Anforderungsmanagement, Datenmanagement, Hotline,...). Die dafür erforderlichen VZÄ bewegen sich deutlich unter dem Personalbedarf für das kommunale Rechnungswesen (Stadtkämmerei) und etwa auf dem Niveau der personalwirtschaftlichen Systeme (Personal- und Organisationsreferat - POR). Es handelt sich um eine stadtweite Zuständigkeit.

3.3 Kommunalreferat – Zentrale Ansätze (KomZ-14; Anlage 2): Budgetausweitung für den Bauunterhalt der vom Kommunalreferat verwalteten Objekte des „Allgemeinen Grundvermögens Wohnen und Gewerbe“

Die Anforderungen an die Bewirtschaftung der Immobilien haben sich seit Einführung des mfm gewandelt. Um flexibel auf die schnelle Beseitigung von Leerständen und zur Verwirklichung von Zwischennutzungen reagieren zu können, sind erhöhte Bauunterhaltsmittel notwendig.

Der Stadtrat hat das KR mit Beschluss vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12860) beauftragt, den Budgetbedarf für den Bauunterhalt der vom KR verwalteten Objekte des „Allgemeinen Grundvermögens Wohnen und Gewerbe“ in einer gesonderten Beschlussvorlage darzustellen und zur Entscheidung vorzulegen. Die geplante Beschlussvorlage behandelt nun die Finanzierung der Bauunterhaltsmittel des Geschäftsbereichs Gewerbe und Wohnen.

4. Redesign der Finanz- und Logistikprozesse mit der strategischen Lösung SAP S/4HANA

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13714) wurde entschieden, die Geschäftsprozesse des Münchner Kommunalen Rechnungswesens (MKRw) in den kommenden Jahren zu überprüfen und zu modernisieren und im Zuge einer Neuimplementierung auf die neue SAP-Produktgeneration (S/4HANA, BW/4HANA) umzustellen. Aufgrund der Komplexität der daraus resultierenden Aufgaben wird ein Programm zur Modernisierung der SAP-Landschaft aufgelegt. Zur Umsetzung der anstehenden Aufgaben werden sowohl zentral beim Programm als auch

bei den betroffenen Querschnitts- und Fachreferaten (überwiegend befristet) zusätzliche Personalkapazitäten und Sachmittel erforderlich sein. Die entsprechenden Bedarfe wurden durch die Stadtkämmerei und das RIT zentral erhoben. Das POR wurde entsprechend informiert. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat in einer gemeinsamen Sitzung des Finanz- und IT-Ausschusses im Juni 2019 separat bekannt gegeben und zum Eckdatenbeschluss 2019 für 2020 angemeldet. In den Bekanntgaben der Fachreferate zum Eckdatenbeschluss 2019 für 2020 sind daher keine gesonderten Aussagen zum Programm S/4HANA enthalten.

5. Beteiligung anderer Referate

Der Stadtkämmerei und dem POR wurde ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAll/V- Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung - GL2

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

KR-BewA

KR-FV

KR-GSM

KR-IM

KR-IS

KR-RV

z.K.

Am _____